

Keine Zweiklassengesellschaft beim sozialen Schutz für arbeitnehmerähnliche Freie beim MDR/KiKA



Die Landesverbände des Deutschen Journalisten-Verbandes in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sehen die Notwendigkeit eines besseren sozialen Schutzes für alle arbeitnehmerähnlichen Freien beim MDR und KiKA, der dem der Festangestellten vergleichbar ist. Die langjährige und umfangreiche Tätigkeit muss von der MDR-Geschäftsleitung noch mehr gewürdigt werden. Schließlich sind es die Leistungen der Freien, die maßgeblich zum Erfolg der Programme beitragen. Dieses Ziel erreichen wir am ehesten durch gemeinsames Handeln.

Die MDR-Geschäftsleitung hat im vergangenen Jahr Beendigungsmitteilungen gegenüber arbeitnehmerähnlichen Freien mit programmgestaltenden Tätigkeiten ausgesprochen. Die Diskussion um die Erhöhung des Rundfunkbeitrags lässt derzeit noch nicht erkennen, dass es ab 2021 mehr als 17,50 € pro Monat und Haushalt gibt. Nach unserer Wahrnehmung sorgen sich insbesondere die arbeitnehmerähnlichen Freien mit programmgestaltenden Tätigkeiten, dass sie durch die aktuellen Tarifverträge nicht genügend geschützt werden. Sie befürchten, dass sie weniger Aufträge bekommen und weniger verdienen könnten.

Die Chance, mit Hilfe der Arbeitsgerichte eine Festanstellung zu erreichen, ist für die programmgestaltenden freien Mitarbeiter erfahrungsgemäß relativ gering, im Einzelfall aber nicht ausgeschlossen. Programmgestaltend tätig sind zum Beispiel Autoren, Moderatoren und Reporter. Kolleginnen und Kollegen, die zu dieser Vorgehensweise Beratungsbedarf haben, melden sich bitte in der Geschäftsstelle des DJV-Landesverbandes, dem sie angehören. Im Streitfall könnte der MDR jedoch das Beschäftigungsverhältnis beenden und der Klagende wirtschaftlichen Schaden wegen fehlender Honorareinnahmen erleiden. Die Chancen der Freien mit nicht programmgestaltenden Tätigkeiten, mit einer Statusklage die Arbeitnehmereigenschaft feststellen zu lassen, sind erheblich größer. Nicht programmgestaltend sind nach MDR-Definition zum Beispiel Aufnahmeleiter, Cutter, Kameralleute und Produktionsassistenten.

Die drei DJV-Landesverbände wollen den sozialen Schutz für alle arbeitnehmerähnlichen Freien verbessern, also den der programmgestaltenden wie auch den der nicht programmgestaltenden. Dazu sehen wir drei Möglichkeiten:

- durch Änderung von Regelungen im 12a-Tarifvertrag, zum Beispiel höhere Hürden für den MDR bei Beendigung oder Einschränkung der Beschäftigung arbeitnehmerähnlicher Freier,
- durch die Erweiterung des Bestandsschutztarifvertrages auf die die programmgestaltenden Freien. Bisher wird nur den nicht programmgestaltenden Freien eine vertraglich vereinbarte Angebotssumme garantiert. Sie haben außerdem einen Anspruch auf Beschäftigung in dem Umfang, durch welchen die zugesagte Angebotssumme erreicht wird.



- durch Anwendung der beim SWR abgeschlossenen Tarifverträge für arbeitnehmerähnliche Freie. Nach diesem Tarifvertrag werden alle arbeitnehmerähnlichen Freien mit ihrem individuellen Honorar-Tagessatz honoriert. Dieser bezieht sich in der Regel auf eine Arbeitsleistung von acht Stunden (bei Teilzeitarbeit entsprechend weniger). Mit diesem Tagessatz sind alle Leistungen (auch die Werkleistungen) – egal für welches Medium oder Programm – abgegolten, die in acht Stunden erbracht werden. Der individuelle Honorar-Tagessatz ist garantiert und erhöht sich durch die vereinbarten Tarifsteigerungen und durch Stufensteigerungen (in der Regel alle zwei Jahre).

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen, ob wir mit den drei Möglichkeiten richtig liegen. Dazu schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: info@djv-mdr.de. Reden Sie bitte auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen über unsere Vorschläge.

Sollten Sie unsere Einschätzung teilen, werden wir in einen intensiven Diskussionsprozess über die genannten drei Möglichkeiten eintreten und gemeinsam eine Entscheidung treffen.

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen die Geschäftsstellen des DJV in Dresden, Halle und Erfurt gern zur Verfügung.

DJV Sachsen: 0351-25 27 573

DJV Sachsen-Anhalt: 0345-68 54 20 00

DJV Thüringen: 0361-56 60 529

Ihre DJV-Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen